

Industrie- und Handelskammer
Wiesbaden
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 34f / h Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS VERMITTLERREGISTER NACH §§ 34f Abs. 5, 11a GEWERBEORDNUNG (GewO)

ANTRAGSTELLER: JURISTISCHE PERSON (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)
Hinweis: Bei einer GmbH & Co. KG ist Antragsteller der Komplementär (i.d.R. GmbH)

1. Antragsteller/in:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
Handelsregistergericht und -nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Telefax:
E-Mail:

2. Weitere Angaben zum Unternehmen:

2.1 Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte das Beiblatt für juristische Personen verwenden)

Familienname:	Vorname/n (Rufname unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer):	
Telefon, Telefax:	
E-Mail:	

2.2 Angaben zur Tätigkeit innerhalb einer/von Personengesellschaften:

(Nur soweit eine solche Tätigkeit besteht)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
Handelsregistergericht und -nummer:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

2.3 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja

Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zu Art und Umfang der Erlaubnis:

a. Tätigkeitsart

- Finanzanlagenvermittler (§34 f GewO)
- Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34h GewO)

b. Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1 Offenen Investmentvermögen
- Nr. 2 Geschlossenen Investmentvermögen
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

- Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter ein Strafverfahren anhängig? ja nein
- Wird oder wurde gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein
- Ist oder war gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein
- Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

- Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
- Hat der Antragsteller eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f / h Abs. 1 GewO gestellt? Bitte beachten Sie, dass eine Erlaubnis nach §34h GewO und §34f GewO nebeneinander nicht möglich ist.

- nein
- ja Falls ja, bei welcher Stelle:

Ist der Antragsteller/ die Antragstellerin bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34e, 34 i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja Falls ja, welche Erlaubnis und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen:

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

Unterlagen NUR für die vertretungsberechtigte/n Person/en:

6.1 Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Vorlage der Bescheinigung / eines geeigneten Nachweises:

– der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV

ODER

– einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4 FinVermV

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

6.2 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG) (§ 30 Abs. 5 BZRG):

– für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,

– den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle beauftragten Person

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Unterlagen für die vertretungsberechtigte/n Person/en UND/ ODER die den/ die Antragsteller/in (juristische Person) selbst:

6.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO):

– die juristische Person selbst

– alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden

– den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle beauftragten Person

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskunft/ Auskünfte für den/die gesetzlichen Vertreter und den/die Betriebsleiter/in ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG) zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben.

6.4 Bescheinigung in Steuersachen für:

– die juristische Person selbst

– NUR BEI EINER NEUGRÜNDUNG: für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden

– den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle beauftragten Person

liegt bei wird nachgereicht

6.5 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)

Zu beantragen unter: www.vollstreckungsportal.de für:

- die juristische Person selbst
- NUR BEI EINER NEUGRÜNDUNG: für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden

liegt bei wird nachgereicht

6.6 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO) und Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit

Zu beantragen bei der Insolvenzabteilung des zuständigen Amtsgerichts der Wohnsitzgemeinde für:

- die juristische Person selbst
- NUR BEI EINER NEUGRÜNDUNG: für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden

liegt bei wird nachgereicht

Unterlagen NUR für den / die Antragsteller/in (juristische Person):

6.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV: (Ein Muster finden Sie auf unserer Homepage)

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

Bitte reichen Sie keinen Versicherungsschein und keine Rechnung ein.

Hinweis für Personenhandelsgesellschaften: Der Versicherungsschutz muss sich generell auf den Erlaubnisinhaber erstrecken. Bei Personenhandelsgesellschaften müssen aber sowohl der Erlaubnisinhaber als auch die Gesellschaft selbst Versicherungsschutz nachweisen, der jedoch in einem Vertrag geregelt sein

6.8 Gewerbeanmeldung (aktuelle Kopie):

liegt bei wird nachgereicht

6.9 Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag:

liegt bei wird nachgereicht

Achtung! Falls die juristische Person bereits im Besitz einer Erlaubnis nach §34 c, §34d, §34e oder §34i Gewerbeordnung ist und diese NICHT ÄLTER als 3 Monate ist, so reichen Sie diese bitte auch ein. Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit muss dann nicht mehr anhand aller der oben geforderten

Unterlagen geprüft werden, so dass die Unterlagen unter 6.2. bis einschließlich 6.6. für die juristische Person und für diejenigen vertretungsberechtigten Personen entfallen, die zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung auch schon vertretungsberechtigt waren.

Beachten Sie bitte:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnis und Registrierung ist mit Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 f Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1c DS-GVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 f/h GewO. Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich „Datenschutzhinweis“ auf www.ihk-wiesbaden.de

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme.

Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittlerregister@wiesbaden.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Bitte senden Sie mir/uns den Gebührenbescheid ausschließlich per E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse zu

Ort, Datum:

Unterschrift:
